

„Ich weiß, wen du letzten Sommer unterstützt hast...“

Die Idee des Datenschutzes ist einfach und klar: Die Freiheit der Person und die Ausübung von Grundrechten wie freier Meinungsäußerung, Demonstrationsfreiheit oder Teilnahme am politischen Leben sind gefährdet, wenn jemand nicht weiß, welche Informationen in seiner Umwelt über ihn bekannt sind und er das Wissen der Kommunikationspartner nicht abzuschätzen vermag. Er wird in seiner Freiheit und Selbstbestimmung gehemmt. Daher gelten vier Grundprinzipien, um den Datendurst des Staates und damit seine Macht zu begrenzen: Freie Entscheidung über die Preisgabe von Daten, Zweckbindung, keine Vorratsspeicherung und Löschofflichten, Transparenzgebot.

Dennoch geht der Trend zur "Verdatung" weiter und weiter, immer mehr werden die seit 1983 bestehenden Grundlagen des Datenschutzes ausgehöhlt und man hat vielfach keine Ahnung, welche Daten an welche Stellen übermittelt und wie lange sie gespeichert werden. Insbesondere Polizei und Geheimdienste speichern mehr und mehr Informationen – nicht nur über Straftäter, sondern auch über solche, von denen die Behörden vermuten, sie könnten es werden.



Die aktuelle Entwicklung

Verbindungsdaten in der Telekommunikation oder der von der Kultusministerkonferenz gewollten Schülerdatei.

Nordrhein-Westfalen hat sie schon, auf Bundesebene möchte Innenminister Schäuble sie schnell durchsetzen: Die Online-Durchsuchung. Was Sicherheitsbehörden darunter alles verstehen, sagen sie nicht sonderlich konkret. Solange Ihnen eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, mit der sie freizügig Computer durchsuchen können, ohne dass deren Benutzer etwas merken kann, sind sie glücklich. Die zuständigen Innenpolitiker sind für vieles offen – nur nicht für Datenschutz. Da der Computer auch ein Teil der eigenen Wohnung sein kann, stellt ein Einbruch in den PC einen besonders starken Eingriff in die Privatsphäre da.

Die Vorratsdatenspeicherung betrifft jeden, der telefoniert oder das Internet benutzt: Zukünftig sollen, wenn es nach der EU-Richtlinie geht, bei diesen Tätigkeiten Verbindungsdaten für mindestens ein halbes Jahr gespeichert werden können. Irgendeine Zweckbindung existiert nicht, es sollen nur, wenn mal wieder Terroristen bekämpft werden müssen, die entsprechenden Daten schon vorhanden sein.

In der Schülerdatei werden durch die Schulpflicht alle erfasst, die in Deutschland aufwachsen und schulpflichtig gewesen sind. Nach den Plänen der Kultusministerkonferenz sollen in dieser Datei Herkunft, Familie, Religionszugehörigkeit, Noten, Verweise und viele weitere Daten über den gesamten Bildungsweg gespeichert werden. Begründet wird dies mit einer einfacheren statistischen Auswertung der Daten, um so Probleme des Bildungssystems erkennen zu können. Warum dies nicht, wie zudem schon geschehen, durch Studien und Stichproben genauso gut geschehen kann, ist nicht klar. Die systematische Erfassung der Religionszugehörigkeit sowie der

Jungdemokraten/Junge Linke Hessen
<http://www.jungdemokratenhessen.de>

Radikaldemokratisch,
Emanzipatorisch,
Parteiunabhängig.



Aktuell bestätigt sich diese Entwicklung in der geplanten Möglichkeit zu Online-Durchsuchungen von privaten Computern, der Vorratsdatenspeicherung von

Herkunft ist problematisch, denn sie stellt pauschale Verdächtigungen her und hat zudem unangenehme historische Vorbilder, wie etwa die Erfassung jüdischer Deutscher in der Weimarer Republik.

Geschichte der Überwachung

Die Geschichte der Überwachung begleitet die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an. Vor allem Nichtdeutsche, als ohnehin schon ausgegrenzte und diskriminierte Gruppe, erleben schon seit Jahren, was es heißt, wenn ein Staat seinen Wissensdurst unbegrenzt stillen darf: Seit 1953 sammelt der deutsche Staat fleißig die Daten von Ausländern im Ausländerzentralregister (AZR, Köln). Im AZR werden potenziell die Daten aller in Deutschland lebenden oder nach Deutschland eingereisten AusländerInnen erfasst. Die so genannten Stammdaten, aber auch besondere Auffälligkeiten wandern ins AZR. Datennutzer sind eine Unmenge an verschiedenen Behörden: Ausländerbehörden, Grenzbehörden, Bundesgrenzschutz (BGS), Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), Staatsanwaltschaften und nicht zuletzt das Bundeskriminalamt (BKA). Der Informationsaustausch über Nichtdeutsche Personen ist ausdrücklich erwünscht. Auch Datenlöschung, ein wichtiger Grundsatz des Datenschutzes, sind dem AZR unbekannt – einmal drin, kommt man nicht mehr raus. Und auch auf europäischer Ebene wird koordiniert, ausgetauscht und abgeglichen, immer mehr nationale Datenbanken im Bereich Asyl, Terrorbekämpfung und „organisierter Kriminalität“ werden technisch kompatibel gemacht und miteinander vernetzt.



Nach dem 11. September...

Nach dem 11. September wurden erneut rassistische Klischees bedient, jeder Nichtdeutsche als Sicherheitsrisiko beschworen. Und so war der Moment günstig, einige schon vorher angedachte Verschärfungen einzubringen. Tatsächlich handelt es sich aber in den meisten Fällen nur um Nuancen, die geändert wurden, Befugnisse, die etwas ausgeweitet wurden.

Eine entscheidende Neuerung stellte der neue § 129b StGB dar, durch den der ohnehin umstrittene § 129a StGB auf Vereinigungen im Ausland ausgeweitet wird. Schon § 129a ist ein so genannter "Vereinigungstatbestand", d.h. die Mitgliedschaft oder Unterstützung oder "Werbung für" Gruppierungen kann strafrechtlich verfolgt werden. Zukünftig soll die BRD aber auch gegen Vereinigungen, die es in Deutschland nicht gibt und die in Deutschland nicht aktiv werden, vorgehen können und deren Mitglieder überwachen und bestrafen. Die Regelung des § 129b hat neben strafrechtlichen Konsequenzen vor allem einen Nutzen: Bei Verdacht dürfen die Verdächtigten endlich auch in ihren Wohnungen überwacht werden. Bei genügend Überwachung wird sich sicherlich für jede unerwünschte Person ein entsprechender Tatbestand finden. Das Argument, dass mit dieser Gesinnungskontrolle auch Befreiungsbewegungen oder Organisationen wie Mandelas ANC ins Visier der Ermittlungsbehörden kommen könnten, wurde scheinbar entkräftet: Das Innenministerium soll jeweils überprüfen, ob es sich bei den mutmaßlichen Terroristen nicht doch um FreiheitkämpferInnen handelt. Na dann, guten Tag, Willkür!

Eine andere wichtige Neuerung war die Einführung der Anti-Terror-Datei im Jahr 2006. Sie führt viele vorher getrennte Datenbestände zusammen. Auf sie haben Polizei und Geheimdienste gleichermaßen Zugriff, wodurch die Trennung von Polizei und Geheimdiensten aufgehoben wird. Geheimdienste, die wegen ihrer Methoden gerichtlich nicht verwertbares Material sammeln, können so der Polizei mitteilen, wo und wann sie eine entsprechende Durchsuchung durchführen muss, um die gerichtlich verwertbaren Beweise „zufällig“ zu finden. Die Polizei kann so Daten sammeln, die durch enorme Verstöße gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewonnen wurden.

**JungdemokratInnen/Junge Linke fordern:
Kein Datenaustausch zwischen Polizei und Geheimdiensten!
Schluss mit Überwachung und Bespitzelung!
Datenschutz für alle!**

Jungdemokraten/Junge Linke Hessen
<http://www.jungdemokratenhessen.de>

Radikaldemokratisch,
Emanzipatorisch,
Parteiunabhängig.



In Frankfurt treffen wir uns
jeden 3. Mittwoch im Monat um
19 Uhr zu einem Stammtisch in
der Stalburg, Glauburgstr. 80.